

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 02.12.2019
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Bauanträge

TOP 1.1 Bauantrag 2019-33; Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses als Interimslösung für eine Kindergartengruppe auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 62, Gemarkung Möttingen

TOP 1.2 Antrag des „Haisle Meade“ zum Bau einer Gartenlaube mit Grillplatz

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanumgriffes „Lierheimer Feld“, Appetshofen/Lierheim; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. §13b i.V.m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 3: Vorstellung des Bebauungsplanumgriffes „Feldenäcker“, Kleinsorheim; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. §13b i.V.m. §13a Baugesetzbuch (BauGB)

TOP 4: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über den Anschluss der Kläranlage Balgheim an die Kläranlage Möttingen mittels Druckleitung

TOP 5: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Kanalerneuerung in Balgheim „Merzinger Straße“ durch ein Trennsystem

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:
Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat ist einverstanden und hat keine Einwände. Fünf Bürger nehmen an der Sitzung teil. Als Pressevertreter ist Herr Bernd Schied von den Rieser Nachrichten anwesend.
<u>TOP 1</u> Bauanträge TOP 1.1 Bauantrag 2019-33; Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses als Interimslösung für eine Kindergartengruppe auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 62, Gemarkung Möttingen
Nach Vorberatung und Beschlussfassung der Angelegenheit in der Sitzung des Gemeinderats am 21.10.2019 wurde nun vom Architekturbüro Gerstmeier der erforderliche Bauantrag für die Nutzungsänderung vorgelegt. Ein Brandschutznachweis sowie eine Statikberechnung muss noch nachgereicht werden.
Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat, dass das geplante Vorhaben wohl mindestens für 4 - 5 Jahre als „Übergangslösung“ dienen wird und erläutert den Grundriss. Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich Ende Januar 2020 begonnen werden.
Ein Gemeinderat bittet um das Anbringen einer Rampe für Kinderwagen etc. im Eingangsbereich.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag 2019-33 zur Nutzungsänderung des ehemaligen Rathauses Möttingen als Interimslösung für eine Kindergartengruppe des Kindergartens „Pusteblume“ auf dem Grundstück Fl.Nr. 62, Gemarkung Möttingen und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bauantrag an das Landratsamt Donau-Ries zur Genehmigung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 1 Bauanträge

TOP 1.2 Antrag des „Haisle Meade“ zum Bau einer Gartenlaube mit Grillplatz

Vom „Haisle Meade“ wurde bei der Gemeinde Möttingen eine Bauanfrage zur Errichtung einer Gartenlaube mit Grillplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 181, Gemarkung Möttingen, eingereicht.

Aufgrund der Lage des Grundstücks wurde von Bürgermeister Seiler beim Landratsamt Donau-Ries nachgefragt, und von dort die Auskunft erteilt, dass das Grundstück als Innenbereich zu betrachten ist.

Angesichts dieser Tatsache sowie aufgrund der Größen und Flächen ist das Vorhaben genehmigungsfrei.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bauanfrage vom „Haisle Meade“ zur Errichtung einer Gartenlaube mit Grillplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 181, Gemarkung Möttingen.

Das Vorhaben ist baurechtlich genehmigungsfrei. Von Seiten des Gemeinderats bestehen daher keine Einwendungen gegen die vorgelegten Entwürfe.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 2: Vorstellung des Bebauungsplanumgriffes „Lierheimer Feld“, Appetshofen/Lierheim; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13b i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss:

Der Gemeinderat Möttingen beschließt den Bebauungsplan „Lierheimer Feld“ nach § 13 b BauGB durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Absatz 1 und § 10 a Absatz 1 wird abgesehen; § 4 c ist nicht anzuwenden.

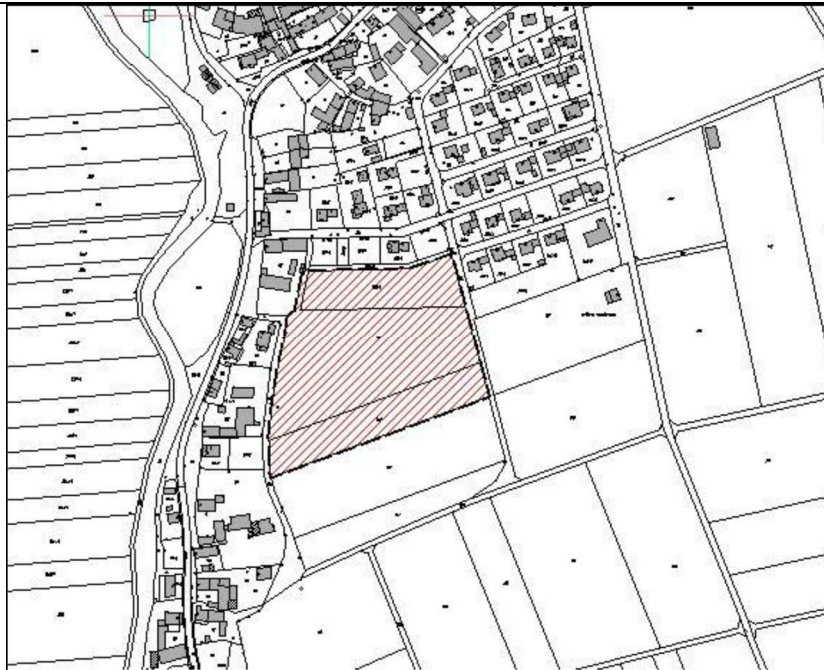
Mit der Aufstellung wird das Ziel der Erweiterung der bestehenden Baugebiete „Am Kapellenbuck“ durch das Baugebiet „Lierheimer Feld“ verfolgt und der weiterhin hohen Nachfrage nach Wohnraum im Ortsteil Appetshofen, Lierheim sowie im Hauptort Möttingen nachgekommen.

Das Baugebiet umfasst voraussichtlich eine Fläche von ca. 3,0 ha und folgende Grundstücke der Gemeinde Möttingen, Gemarkung Appetshofen (siehe nachstehende Anlage 1):

Fl.Nr. 369, 370 und 370/1.

Der Geltungsbereich kann im Verlauf des Verfahrens angepasst werden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.



Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 3: Vorstellung des Bebauungsplanumriffes „Feldenäcker“, Kleinsorheim; Fassung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 13b i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Anlass der Bebauungsplan-Aufstellung

Die Gemeinde Möttingen möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der konkreten Nachfrage zu entsprechen und somit den Bedarf an attraktiven Bauplätzen in Kleinsorheim zu decken. Die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Feldenäcker“ dient der Schaffung von Wohnraum, wobei insbesondere die Bedürfnisse von Familien mit Kindern berücksichtigt werden sollen und die Bebauung dementsprechend mit Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde verzeichnet für das Plangebiet neben „Wohnbauflächen“ und Grünflächen“ auch „Fläche für die Landwirtschaft“, sodass der Bebauungsplan nicht vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann. Der Flächennutzungsplan wird daher im Wege der Berichtigung gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feldenäcker“ im Verfahren gem. §13b i. V. m. §13a BauGB für das Gebiet, das im Wesentlichen wie folgt umgrenzt ist:

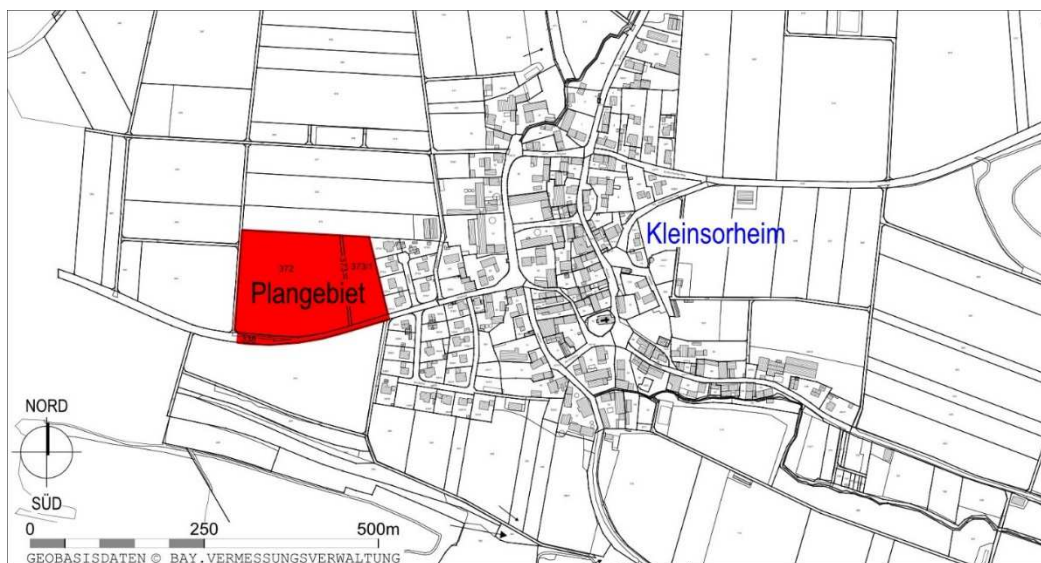
- im Norden: durch die Fl.-Nr. 374 (Acker)
- im Osten: durch die Fl.-Nrn. 373/2, 373/4, 337/3, 337/2 (jeweils Wohnen), 338 (TF, Straße Richtung Ziswingen)
- im Süden durch die Fl.-Nr. 370 (Acker)
- im Westen durch die Fl.-Nrn. 338 (TF, Straße Richtung Ziswingen), 378 (Wirtschaftsweg) jeweils Gemarkung Kleinsorheim.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF= Teilfläche) 338 (TF), 372, 373 und 373/1, jeweils Gemarkung Kleinsorheim.

Im Geltungsbereich wird im Wesentlichen ein allgemeines Wohngebiet nach §4 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgesetzt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Feldenäcker“.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans wurde das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt.



Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 4: Beratung und ggf. Beschlussfassung über den Anschluss der Kläranlage Balgheim an die Kläranlage Möttingen mittels Druckleitung

In einem Strukturgutachten vom 04.11.2019 hat das Ingenieurbüro Pfof dargestellt, welche zukunftsweisenden Schritte in den nächsten Jahren notwendig sind, um die Kläranlage Möttingen und die Kläranlage Balgheim zu ertüchtigen. Das Strukturgutachten wurde dem Gemeinderat Möttingen zusammen mit dem Mönchsdegginger Gemeinderat in der Sitzung vom 04.11.2019 vorgestellt (TOP 1 aus Sitzung vom 04.11.2019).

Am 19.11.2019 wurde das Strukturgutachten auch in einer Versammlung in Balgheim den Bürgerinnen und Bürgern aus Balgheim vorgestellt.

Als Fazit wurde herausgearbeitet, dass es auf Grund der derzeit guten Zuschussmöglichkeiten der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs 2018) sinnvoll wäre, die Kläranlage Balgheim durch eine Druckleitung an die Kläranlage Möttingen anzuschließen. Die Anschlusskosten von ca. 572.000,00 € netto, wären durch eine Zuschusshöhe von ca. 500.000,00 € zu 90% gedeckt. Die Restfinanzierung könnte über den Gebührenhaushalt oder durch Verbesserungsbeiträge erfolgen.

Der Gemeinderat sollte einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Kläranlage Balgheim auf Grund des Strukturgutachtens an die Kläranlage Möttingen angeschlossen wird. Der Anschluss und die Abrechnung der Maßnahme müssten bis 31.12.2021 erfolgt sein, um in den Genuss des hohen Zuschusses zu kommen.

Bürgermeister Seiler wiederholt nochmals kurz die enormen Fördermöglichkeiten für die geplante Druckleitung. Die Kläranlage Balgheim ist sehr stark in die Jahre gekommen, sodass über kurz oder lang unverhältnismäßige aber unumgängliche Reparaturarbeiten anfallen würden. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 570.000 Euro, wovon etwa 500.000 Euro als Förderung kalkuliert werden können. Bürgermeister Seiler berichtet, dass bei der Bürgerversammlung in Balgheim zu dem Thema ausschließlich positive Resonanz kam.

Um die Fördergelder nicht zu gefährden, muss die komplette Umsetzung sowie die Abrechnung der Maßnahme bis spätestens 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Vom Gemeinderat wird moniert, dass bei der Ausschreibung im Hinblick auf die Abrechnung ausdrücklich der Stichtag 31.12.2021 einzuhalten ist.

Ein Gemeinderat fragt nach, ob auch das Bauwerk mit seinen Bestandteilen oder ausschließlich die Leitung bezuschusst wird. Bürgermeister Seiler entgegnet, dass auch Teile des Bauwerks, (z.B. Pumpen, Drossel) gefördert werden.

Vom Gemeinderat wird hinterfragt, ob aus naturschutzrechtlicher Sicht bzw. mit der Deutschen Bahn Probleme zu erwarten sind. Bürgermeister Seiler entgegnet, dass hier noch keinerlei Aussagen getroffen werden können.

Nach Vorliegen der Angebote soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats der Auftrag an ein Planungsbüro erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, dass die Kläranlage Balgheim durch eine Druckleitung an die Kläranlage Möttingen angeschlossen werden soll. Mit der weiteren Planung soll fortgefahren werden und die Architektenleistungen sollen ausgeschrieben werden.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 5: Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Kanalerneuerung in Balgheim, „Merzinger Straße“, durch ein Trennsystem

In Balgheim wurden in den Jahren der Dorferneuerung die meisten Kanäle ausgebessert bzw. erneuert. Die Dorferneuerung umfasste jedoch das Gebiet im Bereich der Merzinger Straße nicht, sodass die Kanalerneuerung bisher noch nicht durchgeführt wurde. U. a. waren Straßenausbausatzung und fehlende Zuschüsse für Kanalerneuerungen Gründe, warum die Maßnahme bisher noch zurückgestellt werden musste.

Die Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018), die noch bis zum 31.12.2021 gültig sind, ermöglichen es nun, die Kanäle in der Merzinger Straße zu sanieren und einen beachtlichen Zuschuss abzurufen.

Die Maßnahme sollte in einem Trennsystem geplant werden, da bereits bei der Gesamtplanung 1989 eine Trennsystem in der Merzinger Straße eingeplant war und mit dem Forellenbach ein geeigneter Einlauf für das Oberflächenwasser besteht.

Vom Ingenieurbüro Pfof wurde folgende Berechnung aufgestellt:

Die Länge des zu erneuernden Mischwasserkanals in der Merzinger Straße beträgt ca. 380 m. Bei Neubau eines Trennsystem bedeutet dies $2 \times 380 \text{ m} = 760 \text{ m}$.

Hinzu kommt noch einfach die Erneuerung der Regenwasserleitung DN 200 nördlich der Häuser mit ca. 180 m.

Außerdem müssen noch 20×2 Hausanschlüsse á ca. 4 m = 160 m hinzugerechnet werden.

In Summe $(760 \text{ m} + 180 \text{ m} + 160 \text{ m}) = 1.100 \text{ m} \times 360 \text{ €/m} = \text{ca. } 396.000 \text{ € Zuschuss}$.

Kostenschätzung für das Trennsystem ca. 595.000 € brutto; ergibt einen Eigenanteil für die Gemeinde von ca. 200.000 € brutto.

Ein Zuschuss für die Kanäle im Privatgrund der Grundstückseigentümer ist nicht möglich. Die Grundstücksbesitzer müssen mit einem erhöhten Aufwand für den Umbau der Leistungsanschlüsse rechnen. Die Kontrollschächte auf Privatgrund werden von der Baufirma errichtet und im Rahmen der Kostenersatzung ab der Grundstücksgrenze bis einschließlich Kontrollschacht von der Gemeinde an die Grundstücksbesitzer weiterberechnet. Bei einem Trennsystem sind in der Regel zwei Hausanschlüsse nötig.

Ab den Kontrollschächten bis zum Haus ist der Umbau reine Privatangelegenheit der Anschlussnehmer.

Bürgermeister Seiler erläutert die geplante Kanalverlegung und die Tendenz zum Trennsystem im Hinblick auf die hohe Förderung. Der Gemeinderat ist derselben Meinung. Auch wenn auf die privaten Grundstücksbesitzer hier Kosten umgelegt werden müssen, soll ein Trennsystem favorisiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Möttingen beschließt, die Kanäle in der Merzinger Straße zu erneuern. Die Planungsleistungen sollen ausgeschrieben und im vereinfachten Verfahren an ein Ingenieurbüro vergeben werden. Die Planung soll ein Trennsystem vorsehen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

TOP 6: Öffentliche Bekanntgaben und Anfragen

6.1 Sitzungskalender 1. Halbjahr 2020

Die Gemeinderatsmitglieder erheben gegen den vorab per email übersandten Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2020 keine Einwendungen.

6.2 Ausbau des Radwegs nach Lierheim

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Ausbau des Radweges nach Lierheim fertiggestellt wurde und zeigt einige Fotos.

6.3 Erschließung Römerweg

Ebenso abgeschlossen wurden die Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Römerweg“. Dort wurde letzte Woche asphaltiert.

6.4 Errichtung von Wohncontainern Kreuzweg 22

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat anhand von Fotos den fortgeschrittenen Ausbau der Wohncontainer im Kreuzweg, wo der Bauherr nun durch den Aufbau von Satteldächern auf die Containeranlage optisch eine Verbesserung des Wohnquartiers erzielen konnte.

6.5 Grabenausbaggerung

Ein Gemeinderat fragt wegen einer Grabenausbaggerung hinter der Biogasanlage an der Ortsverbindungsstraße nach Alerheim nach. Bürgermeister Seiler sagt zu, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.